

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Danny Freymark und
Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12927

vom 15. August 2022

über Wird Lichtenberg bei Schulsanierungsmaßnahmen abgehangen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Lichtenberg um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung wiedergegeben ist.

1. Welche Lichtenberger Schulen sollen durch Finanzmittel des Landes Berlin bis zum Jahr 2030 saniert werden?
2. Welche Finanzmittel standen dem Bezirk Lichtenberg dafür zum Stand 1. Januar 2022 zur Verfügung?
3. Welche Finanzmittel stehen dem Bezirk Lichtenberg dafür zum Stand 15. August 2022 zur Verfügung?

Zu 1., 2. und 3.: „Es wird davon ausgegangen, dass der Begriff „Finanzmittel“ auf die investiven Mittel des Investitionsprogramms 2022-2026 des Landes Berlin abzielt. Dem Bezirk Lichtenberg liegt zum Stand 22. August 2022 noch keine Endfassung des Entwurfs des Investitionsprogramms 2022-2026 vor, weshalb keine endgültige Aussage über eine Verschiebung von Sanierungsmitteln getroffen werden kann.

Die Nachverhandlungen zwischen Bezirken und Senatsverwaltungen sind noch nicht abgeschlossen.“

Berlin, den 31. August 2022

In Vertretung

Alexander Slotty

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie